

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23. März 2010

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Vorstellung des Entwurfs des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum-Leitplankonzeptes Kälbertshausen
3. Kanalzustandserfassung und -bewertung des Kanalnetzes Kälbertshausen nach der Eigenkontrollverordnung
 - 3.1 Vergabe des Ingenieurauftrages
 - 3.2 Ermächtigung zur Vergabe der Reinigung und Inspektion des Kanalnetzes
4. Sanierung Rathaus Hüffenhardt; Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten
5. Sanierung des Gebäudes Keltergasse 14 zur Einrichtung eines Familienbildungszentrums; Vergabe der Entkernungsarbeiten
6. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB Gemeinde Hüffenhardt
Umnutzung des bestehenden Gebäudes zum Familienbildungszentrum;
FlstNr. 310, Keltergasse 14, Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.02.2010
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Aus den Reihen der ZuhörerInnen werden keine Fragen gestellt.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagsordnungspunkt Dipl. Ing. Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach, und führt aus, daß dieser für den Ortsteil Kälbertshausen im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum ein Grobanalyse-Vorkonzept erstellt hat. Dieses Konzept, das Voraussetzung für die Förderung privater Maßnahmen im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist, beinhaltet die wichtigsten Denkanstöße, die es zusammen mit der Bevölkerung weiter zu entwickeln gilt. Insgesamt ist das Konzept auf einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren ausgerichtet.

Bevor Dipl. Ing. Kuk das Konzept anhand Anlage 1 und Detailplänen ausführlich vorstellt, berichtet Ortsvorsteher Georg kurz über die Vorstellung des Leitplans in der gestrigen Ortschaftsratsitzung. Mit einer kurzen Erläuterung der Fördermodalitäten schließt Kuk seine Ausführungen.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff führt aus, daß sich das Gremium für die Aufstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplanes für den Ortsteil Kälbertshausen ausgesprochen und das Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK), Mosbach, mit der Erstellung beauftragt hat.

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten wurde vom Ingenieurbüro festgestellt, daß die über das bestehende Kanalnetz vorhandenen Daten für die notwendigen Berechnungen nicht ausreichen. Zur Bestandsaufnahme sind deshalb Kanalbefahrungen erforderlich.

Ferner stehen zwischenzeitlich auch wieder die Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg (EKVO), die als Wiederholungsprüfungen sanierter Kanäle alle 15 Jahre durchzuführen sind, an. Zur Nutzung von Synergieeffekten schlägt der Vorsitzende vor, die Kanäle nach den Vorga-

ben der Eigenkontrollverordnung zu befahren. Die im Rahmen dieser Befahrung erhobenen Daten können dann als Grundlage zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans und zur Bewertung nach der Eigenkontrollverordnung genutzt werden.

Die Kosten für die Reinigung und TV-Inspektion des Kanalnetzes und der Schächte sind vom IFK mit 14.028 € brutto geschätzt.

Für die Bewertung der Befahrungsergebnisse nach der EKVO ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Um auch hier Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans nutzen zu können, hat die Verwaltung einen Honorarvorschlag vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach, angefordert. Dieses bietet die entsprechenden Leistungen mit 2,40 €/lfd. Meter Kanalstrecke an. Das Bruttohonorar beläuft sich bei ca. 4.215 lfd. Metern Kanal und 5% Nebenkostenpauschale danach auf rd. 12.640 €.

Da das Angebot angemessen ist, schlägt Bürgermeister Neff vor, das Ingenieurbüro für Kommunalplanung mit der Zustandserfassung und -bewertung des Kanalnetzes nach der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen. Ferner sollten die Arbeiten für die Kanalreinigung und Inspektion entsprechend ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden ergänzt Ortsvorsteher Geörg, daß sich der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung für die vorgeschlagene Verfahrensweise ausgesprochen hat.

Hinreichend informiert, faßt das Gremium daraufhin folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro für Kommunalplanung mit der Zustandserfassung und -bewertung des Kanalnetzes Kälbertshausen nach der Eigenkontrollverordnung entsprechend dem o.g. Honorarvorschlag zu beauftragen. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Kanalreinigung und -inspektion an den günstigsten Bieter ermächtigt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Huber, Mosbach, und erteilt zunächst Hauptamtsleiterin Philipp das Wort.

Diese führt eingangs aus, daß zwischenzeitlich die Submission der Angebote für die Heizungsinstallationsarbeiten (Heizkörper und Verrohrung) im Rathaus mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 stattfand.

In der Sitzung vom 24.02.2010 hatte das Gremium die Verwaltung zur Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter unter der Voraussetzung ermächtigt, daß die Heizkörper auch mit niedriger Vorlauftemperatur einsetzbar sind. Da dies nicht der Fall ist, steht der Tagesordnungspunkt nunmehr nochmals zur Beratung an.

Architekt Huber führt aus, daß der Betrieb der Heizkörper mit 50°C Vorlauftemperatur technisch möglich ist, wenn die Oberfläche der Heizkörper um rd. 1/3 erhöht wird. Dies würde Mehrkosten von rd. 2.500 € bedeuten. Zwar verringert sich der Primärenergieeinsatz dann um rd. 5 bis 10%, jedoch entweicht ein erheblicher Wärmeanteil über die nicht dämmbaren Wände. Bei einer Beheizung mit Holz, Pellets, Öl oder Gas kann nach Erfahrungswerten mit einer Amortisation der Mehrkosten in rd. 15 Jahren gerechnet werden.

Beim Einbau einer Luftwärmepumpe würde sich die Amortisationszeit verkürzen. Architekt Huber rät für den Fall, daß keine Wärmepumpe zum Einsatz kommen soll, von einer Erhöhung der Oberfläche der Heizkörper und der damit verbundenen Mehrkosten ab.

Zur grundsätzlichen Notwendigkeit des Austauschs der Heizkörper führt er aus, daß die alten Heizkörper zu hoch sind und dadurch eine geordnete Verlegung von Kabelkanälen nicht möglich ist. Ferner passen die Anschlüsse der alten Heizkörper nicht auf die neue Verrohrung. Bei einer Vorlauftemperatur von 70°C wäre lediglich ein Austausch der Heizkörper im Bereich des Trauzimmers und der Toiletten nicht erforderlich, da diese die Verlegung der Kabelkanäle nicht behindern und auch anschlußtechnisch auf die neue Verrohrung passen.

Bei einem Betrieb mit einer niedrigeren Vorlauftemperatur sind zwingend überall neue Heizkörper anzubringen. Der Sachverhalt wird im Gremium rege diskutiert. Nach Abschluß der Beratungen faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt den Einbau von Heizkörpern, die mit einer Vorlauftemperatur von 50 bis 70°C betrieben werden können. Das Gremium stimmt den dadurch entstehenden Mehrkosten von rd. 2.500 € sowie dem Austausch aller Heizkörper zu. Die Firma Hofmann, Hüffenhardt, wird auf Basis des o.g. zu modifizierenden Angebots mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

- 12 Zustimmungen, 2 Enthaltungen -

Anhand des Musteranstrichs und der entsprechenden Bilder bittet Bürgermeister Neff um Entscheidung zur Farbgebung für die Rathausfassade. Die entsprechenden Änderungswünsche werden besprochen und die Verwaltung mit der endgültigen Entscheidung über die Ausführung beauftragt.

zu Punkt 5

Um für die Arbeiten im Rahmen der Sanierung des Gebäudes Keltergasse 14 zur Einrichtung eines Familienbildungszentrums ausreichend detaillierte Leistungsverzeichnisse erstellen zu können, wäre es sinnvoll, die Abrißarbeiten im Innenbereich zuvor auszuführen, so Hauptamtsleiterin Philipp in ihrer Darstellung.

Es handelt sich dabei insbesondere um die Demontage der Fußböden und Wandverkleidungen sowie der Zwischenwände und Türen. Ferner um die Entsorgung der anfallenden Abfälle.

Die kreiseigene Dienstleistungsgesellschaft DIGENO gGmbH hat diese Arbeiten zu einem Pauschalpreis von 2.087 € (inkl. 7% MWSt) angeboten.

Gegenüber der Kostenschätzung kann mit Beauftragung dieses Angebotes eine Einsparung von ca. 2.400 € erreicht werden.

Entsprechend den Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge können die Arbeiten, so Philipp weiter, freihändig vergeben werden.

In Anbetracht des günstigen Angebotes und der Tatsache, daß es sich bei der DIGENO um eine kreiseigene Gesellschaft handelt, schlägt sie vor, die Abrißarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Sie ergänzt, daß im Rahmen der Maßnahme bereits Öltanks zur Versorgung des früheren Kindergartens mit einem Kostenaufwand von rd. 750 € entsorgt wurden.

Das Gremium faßt umfassend informiert folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat vergibt die Abrißarbeiten im Rahmen der Sanierung des Gebäudes Keltergasse 14 zur Einrichtung eines Familienbildungszentrums an die DIGENO gGmbH zum Angebotspreis von 2.087 € brutto.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Frau Philipp nimmt Bezug auf den vorangegangenen Punkt und führt aus, daß der Gemeinderat auch zum kommunalen Vorhaben der „Umnutzung des Gebäudes Keltergasse 14 zum Familienbildungszentrum“ förmlich das Einvernehmen der Gemeinde erteilen muß.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die geplante Nutzung ist in diesem Bereich zulässig, weshalb Frau Philipp die Erteilung des Einvernehmens vorschlägt.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. kommunalen Vorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt bekannt, daß in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2010 über die Besoldung der BM-Stelle in der ersten Amtszeit entschieden wurde.

zu Punkt 8

Hauptamtsleiterin Philipp informiert das Gremium wie folgt:

Ø Sie nimmt Bezug auf den vorliegenden Bauantrag zum Anbau eines Raucherraumes auf FlstNr. 11165, Mann & Schröder Str. 1, Hüffenhardt. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Geiger-Trefzenäcker II“ entspricht, ist eine förmliche Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht erforderlich.

Ø Im Rahmen des Ankaufs eines Teilgrundstücks von FlstNr. 10351, Gemarkung Hüffenhardt, besteht ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde, da das Grundstück unbebaut und im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Seitens Philipp wird die Ausübung des Vorkaufsrechts nicht empfohlen, da das Grundstück von den Erwerbern mit dem Wohnhausgrundstück vereinigt werden soll und dadurch die gewünschte Wohnbaunutzung ausgeübt wird. Das Gremium schließt sich den Ausführungen an und spricht sich dafür aus, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Ø Für die Reparatur des Rasensprengers am Sportplatz Hüffenhardt fielen Kosten von 592 € an.

Ø Im Rahmen der Sanierung der Sportgaststätte ist von folgenden Kosten auszugehen:

- Fliesenarbeiten: Vergabe an Treffler GmbH, Bad Rappenau à 4.736 €
- Reparaturarbeiten Kühlzellen und Schankanlage à rd. 830 €
- Reparatur Beleuchtung Thekenbereich u. Einbauleuchten Nebenzimmer insgesamt rd. 10.000 €

BM Neff führt weiter aus:

Ø Die Bepflanzung der Gartenstraße wird in den nächsten Tagen durchgeführt.

Ø Er stellt die Möglichkeiten für die Gestaltung des neuen Brunnens im Friedhof Hüffenhardt anhand von Bildern dar. Bei Ausführung in Odenwaldgranit grau gestockt (wie Grabplatten) fallen folgende Kosten an:

- Kosten Brunnen rund ca. 1.006 €
- Kosten Brunnen rechteckig ca. 1.618 €

Seitens des Bauhofs wird der runde Brunnen favorisiert, da sich dieser besser in den Verfahrensablauf einfügt. Auch das Gremium spricht sich einstimmig für den runden Brunnen aus.

Ø Kämmerer Zipf informiert über das geplante Splitting der Abwassergebühren.

Ø Ab sofort wird ein Hähnchenwagen immer dienstags von 14.30 bis 18 Uhr auf dem Raiffeisenplatz seine Waren anbieten.

Ø Bei der Mitgliederversammlung am 20.03.2010 wurde die Auflösung des TC Grün-Weiß Hüffenhardt beschlossen.

Ø Das alte Feuerwehrauto wird gerne von der Partnergemeinde Mariákálnok angenommen. Die Überführung muß noch abgestimmt werden.

Seitens der Gremiumsmitglieder werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

zu Punkt 9

Auch am Ende der Sitzung machen die Einwohner von ihrem Fragerecht keinen Gebrauch.